

Mitteilung zur Festsetzung des Beitragssatzes für 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Finanzierung unserer Leistungen ist uns gesetzlich ein bestimmtes Verfahren vorgeschrieben (§ 10 BetrAVG). Nach diesem spiegelt sich der Aufwand eines Kalenderjahres im jährlich festzusetzenden Beitragssatz wider. Auf unserer Internetseite (www.psvag.de/Finanzierungsverfahren) finden Sie Details zum Finanzierungsverfahren.

Im Juli dieses Jahres haben wir Sie mit unserem Rundschreiben über den Schadenverlauf im ersten Halbjahr und den für 2025 möglichen Beitragssatz informiert. Zu diesem Zeitpunkt zeichnete sich ab, dass der Beitragssatz den sehr niedrigen Vorjahreswert von 0,4 Promille übersteigen, jedoch unter dem Zehnjahresdurchschnitt von 1,9 Promille bleiben wird.

Diese Tendenz, die sich im ersten Halbjahr bereits abgezeichnet hat, hat sich im Verlauf des zweiten Halbjahres bestätigt. Die Anzahl der Insolvenzen und das zugehörige Schadenvolumen sind gegenüber dem Vorjahreszeitraum gestiegen. Aufgrund eines hohen entlastenden Effektes durch Auflösung der vorjährigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung konnte der Beitragssatz für 2025 deutlich unter dem Zehnjahresdurchschnitt festgesetzt werden.

Für 2025 beträgt der Beitragssatz 1,2 Promille. Durch Multiplikation mit der Beitragsbemessungsgrundlage Ihrer Versorgungsverpflichtungen ergibt sich Ihr Jahresbeitrag.

Für die insolvenzsicherungspflichtigen Pensionskassenzusagen wird letztmalig für 2025 der zusätzliche Beitrag gemäß § 30 BetrAVG erhoben. Dieser beträgt 1,5 Promille der entsprechenden Beitragsbemessungsgrundlage.

Wir bitten Sie, den am Jahresende fälligen Betrag bis zum 16.12.2025 auf das Konto bei der Deutschen Bundesbank DE12 3700 0000 0037 0016 01 zu überweisen.

Bitte beachten Sie, dass im Oktober 2025 das neue EU-Verfahren zur Sicherheit von SEPA-Überweisungen in Kraft trat, nach dem der Empfängername mit der IBAN abgeglichen wird, um Betrug und Fehlüberweisungen zu verhindern. Bitte geben Sie daher als Zahlungsempfänger unbedingt den Namen „Pensions-Sicherungs-Verein VVaG“ an.

Mit freundlichen Grüßen

Pensions-Sicherungs-Verein VVaG

Dr. Brambach

Dr. Köster